

Nikolaus Ertl · Horst Marburger

Früher in

Rente

So stellen Sie Ihren Antrag richtig
Alle rechtlichen Hürden sicher meistern

12., aktualisierte Auflage

*Neu: RV-Altersgrenzen-
anpassungsgesetz*

 **WALHALLA**
FACHVERLAG

*Nutzen Sie das Inhaltsmenü:
Die Schnellübersicht führt Sie zu Ihrem Thema.
Die Kapitelüberschriften führen Sie zur Lösung.*

Den wohlverdienten Ruhestand genießen	7
Die gutachterliche Praxis	9
Abkürzungen	12
1 Frührente: Was ist das?	13
2 Versicherungsrechtliche Voraus- setzungen für eine Frührente	29
3 Wie krank muss man sein?	33
4 Der Rentenantrag und das ärztliche Gutachten	43
5 Ihr Gutachtertermin: So bereiten Sie sich vor!	55

Schnellübersicht

Schnellübersicht

6	Die körperliche Untersuchung: So verhalten Sie sich richtig!	75
7	Der Frührenten-Bescheid, Widerspruch, Klage, Berufung, Revision	105
8	Die Rentenversicherung: Leistungen, Beratung	123
9	Hilfreiche Adressen	141
	Findex	149

Frührente: Was ist das?

1

Wann liegen Gesundheitsschäden vor?	14
Rehabilitation hat Vorrang!	15
Woher kommt das Geld für die Rente bzw. Frührente?	17
Die Frührente als Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	19
Die Frührente als Rente wegen voller Erwerbsminderung.	23
Erwerbsminderungsrente auf Zeit	25
Erwerbsminderungsrente auch bei Auslandsaufenthalt	25
Teilweise Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit	26
Schwerbehinderte Menschen: Altersrente ab dem 60. Lebensjahr	28

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen für eine Frührente

Was Sie grundsätzlich wissen sollten . . . 30

Was ist unter den versicherungs-
rechtlichen Voraussetzungen
zu verstehen? 31

Wie krank muss man sein?

Die medizinischen Gründe
für eine Frührente 34

Wie wird Leistungsminderung
definiert? 34

Wer kann einen Antrag auf Frührente
empfehlen? 38

Wann erlischt
der Krankengeldanspruch? 39

Wann wird ein ärztliches
Gesundheitszeugnis ausgestellt? 41

Der Rentenanspruch und das ärztliche Gutachten

Ohne Antrag läuft nichts! 44

Welche Versicherungsunterlagen
sind zusätzlich notwendig? 44

Man muss sich begutachten lassen! . . . 46

Was will der
Rentenversicherungsträger wissen? . . . 48

Wie wird der Gutachter ausgewählt? . . 50

Ihr Gutachtertermin:
Den sollten Sie nicht vergessen! 51

Ihr Gutachtertermin: So bereiten Sie sich vor!

- Fallen Sie nicht
mit der Tür ins Haus 56
- Welche früheren ärztlichen Befunde
sind vorzulegen? 58
- Warum Sie Ihre Krankengeschichte
zusammenstellen sollten 63
- Wie Sie Ihre körperlichen
Beschwerden richtig formulieren 70

Die körperliche Untersuchung: So verhalten Sie sich richtig!

Wie die Untersuchung abläuft	76
Welche diagnostischen Untersuchungen noch folgen können	82
Warum Sie zur Mitwirkung verpflichtet sind	96
Das abschließende Gespräch: Wo sind Ihre „beruflichen Problemzonen“?	98
Ihre Frage: „Herr Doktor, habe ich Chancen, Frührente zu bekommen?“	101
Warum der Gutachter Sie nicht ärztlich weiterbetreuen darf	103

Der Frührenten-Bescheid, Widerspruch, Klage, Berufung, Revision

Gutachterliche Leistungsbeurteilung . . 106

Einschränkung der Einsetzbarkeit
am allgemeinen Arbeitsmarkt 110

Was im ärztlichen Gutachten
stehen muss 112

Vertrauen ist gut,
Kontrolle ist besser 113

Der Widerspruch:
Wenn Sie unzufrieden sind 114

Der gerichtliche Weg:
Klage – Berufung – Revision 117

Die Rentenversicherung: Leistungen, Beratung

8

Was Sie grundsätzlich wissen müssen	124
Die Leistungen der Rentenversicherungsträger	126
Wie die Rentenversicherungs- träger arbeiten	129
Die Rentenberatungsstellen	135
Die Rentenauskünfte der Versicherungsträger	139

Hilfreiche Adressen

9

Die Auskunfts- und Beratungsstellen
der Deutschen Rentenversicherung
Bund (vormals BfA) 142

Die Regionalträger der Renten-
versicherung (vormals LVAen) 146

Die medizinischen Gründe für eine Frührente

- Es müssen die Erwerbsfähigkeit aufhebende oder zumindest dauerhaft beeinträchtigende, schwer wiegende Gesundheitsschäden vorliegen.
- Alle therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen müssen ausgeschöpft worden sein – ohne Erfolg hinsichtlich der Wiederherstellung bzw. Sicherung eines ausreichenden körperlichen und geistigen Kräftezustandes, damit die berufliche Arbeit oder eine Erwerbstätigkeit verrichtet werden kann.

Achtung: Wird ein Rentenantrag gestellt, behalten es sich die Rentenversicherungsträger vor, die angegebenen Gesundheitsschädigungen überprüfen zu lassen.

Hierzu trägt das ärztliche oder fachärztliche Sachverständigen-Gutachten über die allgemeine Körperleistungsfähigkeit bzw. berufliche Einsatzfähigkeit entscheidend bei.

Wie aus diesen einleitenden Ausführungen ersichtlich, steht aus medizinischer Sicht bei der Berentungs- bzw. Frühberentungsfrage die allgemeine oder spezifische Leistungsminderung infolge Gesundheitsschaden im Mittelpunkt.

Um die Leistungsminderung eines Kranken zu bezeichnen, werden im Alltag viele Begriffe benützt, deren korrekte Definition zu kennen für den Antragsteller von Bedeutung ist.

Wie wird Leistungsminderung definiert?

Leistungsminderung bedeutet, dass jemand seine alltägliche berufliche Arbeit wegen Erkrankung bzw. Gesundheitsschaden nicht mehr oder nur teilweise verrichten kann. Dabei sind allerdings die folgenden Begriffe auseinanderzuhalten:

Wie wird Leistungsminderung definiert?

- Arbeitsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit
- MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit)
- Schwerbeschädigung, Schwerbehinderung
- BU (Berufsunfähigkeit)
- EU (Erwerbsunfähigkeit)
- Erwerbsminderung (teilweise oder volle)

Arbeitsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit

Arbeitsunfähig ist ein Versicherter, der seine bisherige Erwerbstätigkeit wegen Erkrankung nicht mehr oder nur auf Kosten der Restgesundheit ausüben kann. Dieser Begriff sichert ihm in der Krankenversicherung neben eines Rechtes auf Heilbehandlung den Anspruch auf Krankengeld (§ 44 SGB V).

Wenn der Hausarzt den Versicherten „krankschreibt“, ist zunächst die Schwere der Erkrankung maßgeblich. Die Dauer ist unerheblich, da diese häufig gar nicht vorauszusehen ist.

Ein Beamter, Soldat bzw. Zivildienstpflichtiger ist dienstunfähig, wenn er erkrankt und dadurch nicht arbeitsfähig ist (§ 42 Bundesbeamtengesetz – BBG, § 44 Abs. 3, § 55 Abs. 2 Soldatengesetz, § 29 Abs. 2 Wehrpflichtgesetz, § 30 Abs. 1 Zivildienstgesetz).

MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit)

Der Begriff MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) drückt das Ausmaß von Schädigungsfolgen als Dauerzustand in der Unfallversicherung, Kriegsopferversorgung, im sonstigen Entschädigungsrecht und im Übrigen auch bei der Versorgungsrente aus (§ 56 SGB VII für die Unfallversicherung, § 30 BVG für die Kriegsopferversorgung).

Die Regelungen für die Kriegsopferversorgung sind übrigens auch dann maßgebend, wenn es um Rentenansprüche aus dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) geht. Dort werden die Opfer von Gewalttaten (Überfällen, Kindesmisshandlungen usw.) angesprochen.

Wie krank muss man sein?

Schwerbehinderung (SchwbG)

Als schwerbehinderte Menschen nach dem seit 01.07.2001 geltenden SGB IX werden alle körperlich, geistig und seelisch behinderten Menschen bezeichnet, die infolge Einschränkungen ihrer Körperfunktionen in ihrer Erwerbsfähigkeit auf Dauer um wenigstens 50 v. H. gemindert und damit, unabhängig vom Alter oder Teilnahme am Arbeitsleben, schutzbedürftig sind.

Wesentlich ist der Arbeitsplatzschutz von behinderten Menschen im Sinne dieses Gesetzes. Personen mit einer MdE von mindestens 30 v. H. können nach §§ 2 Abs. 3, 68 Abs. 2 SGB IX auf Antrag von der Agentur für Arbeit den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Gesetzestext im Originalwortlaut



Nach den „Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht“:

Der Begriff „MdE“ bezieht sich auf die Auswirkungen einer Behinderung oder Schädigungsfolge in allen Lebensbereichen und nicht nur auf Einschränkungen im allgemeinen Erwerbsleben. Die MdE ist ein Maß für die Auswirkungen eines Mangels an funktioneller Intaktheit, also für einen Mangel an körperlichem, geistigem oder seelischem Vermögen. Die MdE gibt damit den Grad der Behinderung (GdB) wieder.

Aus dem Grad der MdE ist nicht auf das Ausmaß der Leistungsfähigkeit zu schließen. Die MdE ist grundsätzlich unabhängig vom ausgeübten oder angestrebten Beruf zu beurteilen, es sei denn, dass bei Begutachtungen im sozialen Entschädigungsrecht ein besonderes Betroffensein berücksichtigt werden muss.

Die Anerkennung von Erwerbsminderung durch einen Rentenversicherungsträger oder die Feststellung einer Dienstunfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit erlaubt keine Rückschlüsse auf den Grad der MdE, wie umgekehrt aus dem Grad der MdE nicht auf die genannten Leistungsvoraussetzungen anderer Rechtsgebiete geschlossen werden kann.

Ein schwerbehinderter Mensch ist auch ein erwerbsunfähiger Beschädigter des Kriegsofferrechts, wozu – wie oben bereits erwähnt – beispielsweise auch Personen gehören, denen nach dem Gewaltopferrecht Ansprüche zustehen.

Wie wird Leistungsminderung definiert?

BU (Berufsunfähigkeit)

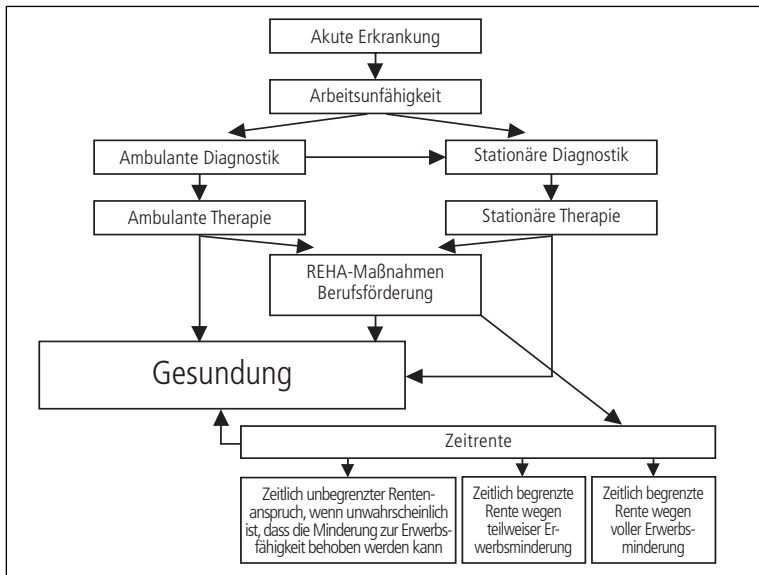
Eine präzise Definition des Begriffes „Berufsunfähigkeit“ im Rentenversicherungswesen finden Sie auf den Seiten 26 bis 27. Sie ist bedeutsam für zugewilligte Renten ab dem 01.01.2001, wenn die Rentenbewerber vor dem 02.01.1961 geboren wurden, außerdem natürlich auch für vor dem 01.01.2001 zugewilligte Berufsunfähigkeitsrenten.

EU (Erwerbsunfähigkeit)

Ein Versicherter ist erwerbsunfähig, wenn sein Leistungsvermögen so eingeschränkt ist, dass er selbst leichte Arbeiten nicht mehr vollschichtig verrichten kann. Der Begriff „Erwerbsunfähigkeit“ hat nur noch für „Altrenten“ Bedeutung, Renten also, die vor dem 01.01.2001 zugewilligt wurden.

Erwerbsminderung

Die Erörterung der teilweisen oder vollen Erwerbsminderung, die seit 01.01.2001 an die Stelle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit ge-



Wie krank muss man sein?

treten ist und bei Versicherten, die am 01.01.2001 das 40. Lebensjahr vollendet haben (Geburt vor dem 02.01.1961) durch die Berufsunfähigkeit ersetzt wurde, ist den Seiten 19 bis 27 zu entnehmen.

Wer kann einen Antrag auf Frührente empfehlen?

Für eine Frühberentung sind die gesundheitlichen Gründe ausschlaggebend, ebenso wie für Rehabilitationsmaßnahmen des Rentenversicherungsträgers. Deshalb ist es einer ärztlichen Stelle wie

- dem Hausarzt
- behandelnden Facharzt
- dem Arzt eines Gesundheitsdienstes
- dem Klinikarzt
- dem Arzt einer Rehabilitationseinrichtung

vorbehalten, einem kranken Patienten die Notwendigkeit einer Frühberentung zu unterbreiten.

Praxis-Tipp:

Die Sozialversicherungsträger sind kraft Gesetzes verpflichtet, die Versicherten zu beraten. Dies bedeutet, dass auch eine Rentenberatungsstelle der Rentenversicherungsträger, z. B. ein Versichertenältester, dem Versicherten nach Schilderung seiner Krankheitsgeschichte den Rat geben kann, einen Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung prüfen zu lassen. Auch private Rentenberater können solche Ratschläge erteilen.

Aus einer Empfehlung dieser Art ist natürlich noch nicht die Gewissheit herzuleiten, dass der Antrag auch Erfolg haben wird. Allerdings ist bei solchen Fachleuten zu unterstellen, dass ein Antrag jedenfalls nicht sinnlos ist, wenn er nach ihrer Empfehlung gestellt wird.

Findex

- A**kteneinsicht 116
- Allergien 67
- Altersrente 28, 124, 128
- Alterssicherung der Landwirte 124, 125
- Anamnese 63, 113
- Anamnese-Erhebungsblatt 67
- Anfechtungsklage 115
- Anrechnungszeitversicherte 127
- Anschlussheilbehandlungen 132
- Anschlussheilverfahren 15, 65
- Anspruchsvoraussetzungen 130
- Anwaltszwang 121
- Arbeitslosigkeit 128
- Arbeitsmarkt 19, 119
- Arbeitsmarktlage 19, 27
- Arbeitsunfähigkeit 35
- Arztbericht 103
- Ärztlicher Gutachter 134
- Ärztliches Gesundheitszeugnis 41
- Ärztliches Gutachten 46
- Atemfunktion 93
- Aufklärungspflicht 98, 118
- Ausbildung 20
- Auskunfts- und Beratungsstellen 135, 138
- Ausländer 25
- Auslandsaufenthalt 25, 27, 39

- B**asisdiagnostik 95
- Beamtenrecht 23
- Befundanforderung 59
- Befunde, ärztliche 58, 62
- Befundprotokolle 59
- Behinderte Menschen 23
- Behindertenwerkstätten 21, 23
- Behinderungen 14, 26, 119
- Beitrags- und Beschäftigungszeiten 140
- Beitragsentrichtung 140
- Beitragserrstattungen 124
- Belastungs-EKG 92
- Bergleute 22, 130
- Berufsunfähigkeit 26, 85
- Berufung 117, 120
- Beschwerde-Erhebungsblatt 70, 72
- Beschwerdeanalyse 56
- Beschwerdebild 53
- Beschwerden, körperliche 70
- Betriebs- und Haushaltshilfe 125
- Blutdruck 66
- Blutfette 66
- Blutzuckerspiegel 66
- Berufsunfähigkeit (BU) 35, 37
- Bundessozialgericht 121
- Bundeszuschuss 19

- C**heckup-Untersuchungen 67
- Chronische Erkrankungen 66

- D**auerrente 25
- Deutsche Rentenversicherung Bund 125
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 125
- Diagnostik, ergänzende 58
- Dienstunfähigkeit 35
- Dispositionsrecht 40
- Doppelbelastung 99

Index

Eingliederung 23

Einsatzfähigkeit 20

Einsatzfähigkeit, berufliche 78

EKG-Aufzeichnungen 59

EKG-Untersuchung 92

Endoskopische Untersuchungen 91

Entschädigungsrecht 35

Entwöhnungsbehandlungen 132

Erbkrankheiten 64

Erkrankungen 133

- der Atmungsorgane 133
- der Verdauungsorgane 133
- des Bewegungsapparates 133
- Diabetes mellitus 133
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen 133
- psychische und psychosomatische Erkrankungen 133
- Tumorerkrankungen 133

Ersatz- und Anrechnungszeiten 140

Erwerbsfähigkeit 17, 130

Erwerbsleben 17

Erwerbsminderung 19

- teilweise 26
- volle 23

Erwerbsunfähigkeit 27

Fachanwalt-Kanzleien für das Sozialrecht 135

Familienanamnese 67, 113

Finanzausgleichszahlungen 128

Folgeschäden 65

Freiwillig Versicherte 127

Fremdverschulden 113

Frührente 130

Frührentenanträge 38

Frührentenargument 84

Frührentenbedürftigkeit 42

Frührentenbescheid 114

Frührentner 131

Funktionseinschränkungen 84,
119

Gefälligkeitszeugnisse 41

Generationenvertrag 18

Geräteuntersuchungen 85

Gerichtsverfahren 117

Gesetzliche Rentenversicherung 124

Gesundheitsrisiken 66

Gesundheitsschäden 14, 53, 102

Gesundheitszeugnis 41

Gewerkschaften 137

Grundgesetz des Sozialrechts 124

Gutachtenauftrag 50

Gutachtertermin 51

Harnsäurespiegel 66

Hausärztliches Attest 63, 134

Heilbehandlungen 131

Heilverfahren 15, 65, 133

Herzinfarkt ereignis 134

Hinzuverdienstgrenze 22, 25

Höherversicherung 140

Isotopendarstellung 90

Kindererziehende 127

Kindererziehung 124, 128

Kindererziehungszeiten 140

Kinderheilbehandlungen 132

Kinderkrankheiten 65

Klage 117

Klageverfahren 116

Knappschaftsausgleichsleistungen
124

Komplikationen 119

Koronarpatient 134

Körperfunktionsstörungen 102

Krankengeld 35, 140

Krankengeldanspruch 39

Krankengeschichte 53, 58, 63

Krankenhausbehandlung 65

Krankenkassen 137

Krankenversicherung der Rentner 128

Krankheitsgruppen 133
 Kriegsopferversorgung 35
 Künstlersozialkasse 125
 Kurbehandlung 133

Laboruntersuchungen 76
 Landessozialgericht 117, 120
 landwirtschaftliche Alterskasse 125
 Latentversicherte 127
 Lebensarbeitsleistung 126
 Lebensarbeitszeit 18
 Lebenserwartung 18
 Leistungen zur Teilhabe 16, 128
 Leistungsarten 128
 Leistungsbezieher 127
 Leistungseinschränkung 130
 Leistungsfähigkeit 48, 78, 102
 Leistungsminderung 34, 72, 114
 Leistungsvermögen 19
 Lungenfunktions-Messdiagramme 59

MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) 35
 Medizinische Diagnostik-Geräte 86
 Medizinische Laboruntersuchungen 93
 Mini-Rente 20
 Mitwirkungspflicht 47, 96

Nach- und Festigungskuren 132
 Nichtzulassungsbeschwerde 121
 Nuklearmedizinische Untersuchungen 90

Opferschädigungsgesetz 35

Personal- und Verwaltungskosten 128
 Pflegegeld 21
 Pflegepersonen 127
 Pflichtbeiträge, freiwillige 130
 Pflichtbeitragszeiten 130
 Private Rentenberater 135, 136

Qualitätssicherung 84

Rechtsgleichheit 47
 Rechtsverfolgungskosten 117
 Regelaltersrenten 128
 Regionalträger (LVAen) 125
 Reha-Leistungen 133
 Rehabilitation 16, 39, 132
 Rehabilitations- und Vertrags-
 kliniken 132
 Rehabilitationskonzepte 133
 Rehabilitationsleistung 17, 124, 125,
 132
 Rehabilitative Heilbehandlungen 131
 Rente wegen teilweiser Erwerbsminde-
 rung 19
 Rente wegen voller Erwerbsminderung
 23
 Renten von Todes wegen 124, 128
 Renten wegen verminderter Erwerbs-
 fähigkeit 124
 Rentenabschläge 28
 Rentenanwartschaften im Versorgungsausgleich 140
 Rentenausgaben 127
 Rentenauskunft 139
 Rentenberater, privat 135, 136
 Rentenberatung 135, 137
 Rentenberatungsstellen 135
 Rentenbescheid 22, 57, 113, 118
 Rentengewährung 102
 Rentenkürzung 21
 Rentenneurose 14
 Rentenüberleitungsgesetz 128
 Rentenversicherung der Handwerker
 125
 Rentenversicherungsbeiträge 126
 Rentenversicherungsnummer 137
 Rentenversicherungsträger 129
 Rentenwert 22
 Rentenzahlfälle 127

Index

Restgesundheits 41
Restleistungsfähigkeit 102, 119
Revision 117, 121
Risikofurcht 84
Röntgenbild 59
Röntgendiagnostik 87
Röntgenstrahlen 87
Röntgenuntersuchungen 88

S
Sachaufklärung 98
Sachverständig 119
Sachverständigengutachten 46
Schadensregulierungen 138
Schwerbehinderte Menschen 28, 32, 36
Schwerbehinderung 36
Selbstständige 31
Selbstverwaltung 126, 129
Sitzungsniederschrift 31, 120
Solidargemeinschaft 125
Sonographische Untersuchungen 91
Sozialgericht 116, 117, 118, 120
Sozialgesetzbuch 96, 124, 135
Sozialmedizinischer Dienst 128
Sozialversicherung 124
Sozialversicherungsbeiträge 126
Stationäre Heilbehandlungen 131
Stationäre Rehabilitation 133
Strahlenbelastung 90
Stundenzahl 20
Suchdiagnostik 83

T
Teilhabe 15, 128
Terminverlegung 52
Terminverschiebung 52

U
Umschulung 16
Unfallversicherung 35, 128
Untersuchungsbefunde 102
Untersuchungsbogen 78, 79
Untersuchungsmethoden 85
Urteilsfindung 119

V
Verschlimmerung 119
Versichertenälteste 135, 136
Versicherungsämter 137
Versicherungskonten 129
Versicherungsträger 134
Versicherungsunterlagen 44
Versicherungszeit 20
Versorgungsrente 35
Vertreterversammlung 129
Verwaltungsgutachten 46
Verweigerungsrecht 96
Vollrente 24
Vorruhestandsgeld 21

W
Wartezeit 24, 130
Wehr-/Zivildienstleistende 127
Widerspruch 114
Widerspruchsverfahren 115, 117
Witwen- bzw. Witwerrente 131
Witwen- und Witwerrenten-
abfindungen 124

Z
Zentrale Widerspruchsstelle des
Versicherungsträgers 115
Zivildienstpflichtiger 35
Zurechnungszeit 20, 24
Zusatz-Gutachten 78
Zusatzversicherung 23, 25